

Bitte das Original senden an:
Sparda-Bank München eG
Postfach 20 18 51
80018 München

Ich erkläre, dass ich mich mit weiteren Anteilen an der Genossenschaft Sparda-Bank München eG beteilige.

Erhöhung meiner derzeitigen Anteile um _____ Anteil(e) zu jeweils 52,00 EUR.
(Maximalbetrag 2.600,00 EUR, insgesamt 50 Anteile)

Erhöhung meiner derzeitigen Anteile auf insgesamt 50 Stück zu jeweils 52,00 EUR
(Maximalbetrag 2.600,00 EUR)

.....
Name, Vorname

.....
Kundennummer

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

Ich ermächtige die Genossenschaft, die lt. Satzung fällige Einzahlung für den/die Geschäftsanteil(e) mit dem Datum der Eintragung in die Mitgliederliste, zu Lasten meines Girokontos bei der Sparda-Bank München eG, abzubuchen.

IBAN:

Ich verpflichte mich, die nach Genossenschaftsrecht und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen. Ich trage dabei für die nötige Deckung des Kontos zum Buchungszeitpunkt Sorge.

.....
Ort, Datum



X

.....
1. Unterschrift des/der Kunden/gesetzlichen Vertreter(in)

Ich bestätige, die vorvertragliche Information sowie die Widerrufsbelehrung der Sparda-Bank München eG erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum



X

.....
2. Unterschrift des/der Kunden/gesetzlichen Vertreter(in)

Stand: (Monat/ Jahr)

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zur Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen an der Sparda-Bank München eG
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Sparda-Bank München eG
Postfach 20 18 51
80018 München

<small>Zentrale</small>		<small>Zuständige Filiale</small>	
Sparda-Bank München eG Arnulfstraße 15 80335 München			
<small>Telefon</small>	<small>Telefax</small>	<small>Telefon</small>	<small>Telefax</small>
089 55142-400	089 55142-100	089 55142-400	089 55142-100
<small>E-Mail</small>		<small>E-Mail</small>	
info@sparda-m.de		info@sparda-m.de	

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleiters

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand

Helmut Lind (Vorsitzender),
Hermann Busch,
Petra Müller
Silke Schneider-Wild

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister: 1304 – Sitz: München

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 129511225

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

Sparda-Bank München eG Postfach 20 18 51 80018 München

Die Bank nimmt am Streitbeteiligungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorf Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

II. Informationen zur Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen an der Sparda-Bank München eG**Wesentliche Leistungsmerkmale**

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Er hat insbesondere auch das Recht, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn teilzunehmen. Die Nachschusspflicht des Mitglieds ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 52 Euro (§40 der Satzung). Das ausgeschiedene Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens. Für die Auszahlung ist die Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat erforderlich (siehe § 10 (2) der Satzung). Die weiteren Merkmale der Mitgliedschaft – Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der Satzung enthalten.

Preise

Der Geschäftsanteil beträgt 52 Euro. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens einen Anteil zu übernehmen. Der Anteil ist sofort einzuzahlen. Das Mitglied kann sich mit weiteren Geschäftsanteilen zu je 52 Euro an der Genossenschaft beteiligen, wenn alle vorhandenen Geschäftsanteile voll eingezahlt worden sind.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die ausgeschüttete Gewinnbeteiligung unterliegt der Einkommensteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

- entfällt -

Leistungsvorbehalt

- entfällt -

Zustandekommen des Vertrages (Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen)

Eine Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen wird erworben durch eine schriftliche, von dem Mitglied zu unterzeichnende unbedingte Beteiligungserklärung und der Zulassung der Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen durch die Genossenschaft. Das Mitglied verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteile zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 52 Euro. Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen ist in die Mitgliederliste einzutragen. Das Mitglied ist zu benachrichtigen.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt von einem bei der Sparda-Bank München eG geführten Bankkonto des Mitglieds. Das Mitglied hat für eine entsprechende Deckung zu sorgen.

Vertragliche Kündigungsregeln, Laufzeit

Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und der Genossenschaft mindestens drei Monate vor Schluss des Geschäftsjahres zugehen. Die Auseinandersetzung des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §73 GenG, § 10 der Satzung). Die Vertreterversammlung des folgenden Kalenderjahres beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses. In der Regel erfolgt die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens satzungsgemäß nach Beschlussfassung der Vertreterversammlung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz**

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung einer Anlagebestätigung wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Bei abweichendem Vertriebsweg**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflicht gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Sparda-Bank München eG, Postfach 20 18 51, 80018 München

Fax: 089 55142-100

E-Mail: info@sparda-m.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen

Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ende der Widerrufsbelehrung

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen